



Ist die Wohnung gemietet, umfasst der 1.000-€-Höchstbetrag sämtliche entstehenden Aufwendungen, wie z. B.	o. k.?
Miete	☐
Warmmiete für Strom, Gas, Wärme	☐
Laufende Reinigung und Pflege der Zweitwohnung	☐
Zweitwohnungsteuer	☐
Rundfunkbeiträge u. a. m.	☐